Zeitschrift: Appenzellische Jahrbücher

Herausgeber: Appenzellische Gemeinnützige Gesellschaft

Band: 102 (1974)

Rubrik: Landeschronik von Appenzell A. Rh.

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Landeschronik von Appenzell A.Kh.

für das Jahr 1974

Von Hans Buff, Herisau

Beziehungen zum Bund

Das Schweizervolk hatte an zwei Abstimmungs-Wochenenden über Vorlagen von aussergewöhnlicher Bedeutung zu befinden. Die dritte Überfremdungsinitiative wurde gesamtschweizerisch mit 1689870 Nein gegen 878 739 Ja und von sämtlichen Kantonen verworfen (Stimmbeteiligung rund 70 %!). Dieser denkwürdige Urnengang fand am 20. Oktober statt. Schon 7 Wochen später schritten wieder nur etwa zwei Fünftel aller stimmberechtigten Schweizer und Schweizerinnen zu den Urnen. Mit überraschender Deutlichkeit sagten die Stimmenden dreimal Nein; die sogenannte Ausgabenbremse wurde zwar mit einem Zweidrittelsmehr angenommen, hätte jedoch nur zusammen mit der Erhöhung der Warenumsatz- und der Wehrsteuer in Kraft treten können. Die schweizerischen Resultate lauteten: Verbesserung des Bundeshaushaltes 624 000 Ja, 785 000 Nein; Volksbegehren für die soziale Krankenversicherung 383 000 Ja, 1 007 000 Nein (Gegenvorschlag der Bundesversammlung 458 000 Ja, 880 000 Nein); Erschwerung von Ausgabenbeschlüssen 930 000 Ja, 460 000 Nein. Appenzell-Ausserrhoden trug nachstehende Stimmenzahlen bei:

| | | | | Ja | Nein |
|-------------------------------------|---|---|---|-------|-----------|
| Überfremdungsinitiative III | • | | | 6257 | $12\ 273$ |
| Krankenversicherung: | | | | | |
| Volksbegehren | • | | • | 1 547 | 9 848 |
| Gegenentwurf des Parlamentes | | | | 3 642 | 7 517 |
| Verbesserung des Bundeshaushaltes | | | | 5 307 | 6 288 |
| Erschwerung von Ausgabenbeschlüssen | | • | | 7 551 | 3 957 |

Kantonsrat und Landsgemeinde

Der Kantonsrat versammelte sich 1974 zu den drei ordentlichen sowie zwei ausserordentlichen Sitzungen (11. März, 17. Juni, 2. Dezember; 18. Februar, 4. November). An der ersten Sitzung im Berichtsjahr wurden fünf Landsgemeindevorlagen in zweiter Lesung behandelt und in empfehlendem Sinn zuhanden der Landsgemeinde 1974 verabschiedet: 1) Teilrevision der Kantonsverfassung (Rechtspflege) 51 Ja, keine Gegenstimme, 4 Enthaltungen. (Die zu diesem Geschäft gehörende Verordnung über die Zuständigkeit und die Organisation der kantonalen Gerichte, welche nach Annahme der

entsprechenden Verfassungsänderung durch den Souverän die sofortige Reorganisation der Rechtspflege ermöglichen würde, stiess auf keinerlei Opposition. Der Schaffung einer Staatsanwaltschaft wurde nicht zugestimmt.) - 2) Revision von Art. 22, Absatz 5, der Kantonsverfassung (Verlängerung der Rücktrittsfrist von vier auf acht Wochen): 55 Ja. keine Gegenstimme. — 3) Gesetz betreffend die Investitionsrechnung für den Strassenbau: 53 Ja, keine Gegenstimmen. — 4) Gesetz über die öffentliche Fürsorge: 55 Ja, keine Gegenstimme. — 5) Kredit von 18,28 Millionen Franken für die bauliche Sanierung der Kantonalen Psychiatrischen Klinik: 55 Ja, keine Gegenstimme. Bei dieser Kreditvorlage verzichtete das Parlament auf die Kompetenz der Teilkreditsprechung, die ihm die Finanzkommission hatte einräumen wollen. Der Kantonsbeitrag an den Bau der Tiermehlfabrik Ostschweiz AG in Bazenheid wurde oppositionslos bewilligt. Nach einer längeren Diskussion nahm der Rat Kenntnis vom Leitbild für den Kanton Appenzell A. Rh. Eine von rund 140 Kantonseinwohnern unterzeichnete Petition, die sich mit dem übertriebenen Salzen der Staatsstrassen befasst, überwies der Kantonsrat an den Regierungsrat mit dem Auftrag, an einer der folgenden Kantonsratssitzungen schriftlich Bericht zu erstatten. Diskussionslos wurde schliesslich die Wahl des Ersten Verhöramtsaktuars dem Regierungsrat übertragen. An der ordentlichen Märzsitzung verabschiedete der Kantonsrat nach eingehender Debatte einstimmig die sehr günstig ausgefallene Staatsrechnung 1973 zuhanden der Landsgemeinde. Der Rechenschaftsbericht des Regierungsrates und der Bericht der Staatswirtschaftlichen Kommission wurden zu vielen Fragen an die Regierung benützt, wobei die Handhabung der Gewässerschutzbestimmungen bei Sanierung von Gebäuden ausserhalb der Bauzonen, Planungsfragen sowie Pendenzen auf dem Verhöramt im Vordergrund standen. Der Rechenschaftsbericht des Obergerichtes pro 1972/1973. die Kantonalbank-Rechnung 1973, der Rechenschaftsbericht der Steuerrekurskommission und die Geschäftsordnung für die bevorstehende Landsgemeinde riefen keiner Diskussion und wurden einhellig genehmigt. Die Vereinbarung des Bundes und der Kantone St. Gallen, Appenzell-Ausser- und -Innerrhoden mit der Appenzeller-Bahn betreffend neue Investitionen in der Höhe von 6 Millionen Fr., an welche aus unserem Halbkanton 405 000 Franken fliessen sollen, wurde einstimmig ratifiziert. An den Neubau eines Personalhauses für das Krankenhaus Gais bewilligte der Rat den üblichen Staatsbeitrag von 20 % der subventionsberechtigten Bausumme von Franken 1 345 000.--, d. h. Fr. 269 000.-- (plus allfällige teuerungsbedingte Mehrkosten). Nach eingehenden Begründungen wurden die Motion von Kantonsrat Dr. O. Rhiner, Trogen, bezüglich die Koordination in der kantonalen Planung, und die Motion von Kantonsrat H. Nänny,

Bühler, eine Verbesserung der Subventionierung von Wohnungen in Berggebieten betreffend, erheblich erklärt und dem Regierungsrat die entsprechenden Aufträge erteilt.

Die ordentliche Landsgemeinde vom 28. April 1974 in Trogen war sehr gut besucht. Landammann Otto Bruderer aus Teufen entbot zu Beginn seiner Ansprache den Willkommgruss an alle anwesenden Stimmberechtigten und die offiziellen Gäste, Bundesrat Willi Ritschard und den Regierungsrat des Kantons Bern. Unsere Lebensart berge mancherlei Gefahren in sich. So müssten wir uns überlegen. wie unsere Schweiz, unser Kanton und unsere Dörfer in einem halben Jahrhundert aussehen würden, wenn wir den Dingen freien Lauf liessen. Planung sei deshalb auch bei uns eine wichtige und dringende Aufgabe. «Der Kanton soll sich so entwickeln, dass wir und unsere Nachkommen gerne hier leben, wohnen und arbeiten. Das bedeutet: Erhalten der Schönheiten unserer Landschaft und Aufwertung unserer Wohnlage. Es bedeutet aber auch: Arbeitsplätze für die Bevölkerung und eine lebensfähige Landwirtschaft.» Es sei Aufgabe der vom Volk gewählten und ihm verantwortlichen Behörden, den Weg in die Zukunft zu suchen, die verschiedenen Interessen gegeneinander abzuwägen und mit Blick auf das Ziel zu entscheiden. Landweibel Hans Rohner, den sein 40. Auftritt an einer Landsgemeinde sichtlich erfreute und zu einer besonders guten Leistung anspornte, hatte als erstes die Abstimmung über die Staatsrechnung 1973 vorzunehmen; die Rechnung mit ihrem Besserabschluss von rund 1 Million Franken wurde fast einstimmig angenommen. Alle Mitglieder des Regierungsrates und des Obergerichts fanden eine ehrenvolle Bestätigung. Zum Landammann wurde wiederum Otto Bruderer, Teufen, und zum Obergerichtspräsidenten erneut Hans Engler, Herisau, gewählt. Hierauf stimmten die Landsgemeindemannen allen sechs Vorlagen mit grossen Mehrheiten zu. Fast oppositionslose Annahme fanden die Ermächtigung der Gemeinden zur Einführung von Gemeindeparlamenten, die Verlängerung der Rücktrittsfristen von Behördemitgliedern, die Investitionsrechnung für den Strassenbau und das neue Fürsorgegesetz. Mit einigen hundert Gegenstimmen stiess die Reorganisation des Gerichtswesens auf die grösste Gegnerschaft, während der 18-Millionen-Kredit für die bauliche Sanierung der Kantonalen Psychiatrischen Klinik in Herisau mit einer überwältigenden Mehrheit bewilligt wurde. Mit der Eidesleistung von Landammann und Volk fand die Landsgemeinde schon um 11.45 Uhr ihren feierlichen Abschluss.

An seiner ersten Sitzung im neuen Amtsjahr wählte der Kantonsrat zum zweitenmal Werner Nef, Urnäsch, als Präsidenten. Hierauf wurden die neugewählten Rats- und Gerichtspersonen vereidigt, die wichtigsten Kommissionen ergänzt, das neue Kantonsgericht bestellt

und die kantonalen Beamten bestätigt. Nach einer ausgiebigen Diskussion hiess der Rat in erster Lesung die Verfassungsrevision (Art. 9 KV) über das Eigentum an kirchlichen Gebäulichkeiten in der Fassung des Regierungsrates gut und unterstellte diese Landsgemeindevorlage der Volksdiskussion. Die neue Gebührenordnung in der Rechtspflege wurde nach der Gleichstellung aller Kantonsrichter gutgeheissen, ebenso eine Teilrevision des Sportelntarifs (Kilometerentschädigung an die Behördemitglieder). Diskussionslos beschloss der Kanotnsrat ferner den Beitritt von Appenzell A. Rh. zur interkantonalen Vereinbarung über den Salzverkauf und bewilligte den Investitionsbeitrag von 202 500 Franken an die erste Tranche (4,5 Mio Franken) für die technische Sanierung der SGA. Fr. 9350000.wurden an Objektkrediten für den Strassenbau gesprochen; bei diesem Kredit handelte es sich um die 17. Serie. Von der regierungsrätlichen Antwort auf seine Interpellation betreffend die Sanierung von Industrieabwässern erklärte sich Kantonsrat Dr. W. Schefer, Teufen, als teilweise befriedigt. Landammann O. Bruderer beantwortete namens des Regierungsrates die in der Motion von Kantonsrat Dr. O. Rhiner, Trogen, gestellten Fragen über die Planungstätigkeit des Kantons. Die anwesenden Kantonsräte nahmen von diesem Bericht diskussionslos Kenntnis. An der ausserordentlichen Sitzung vom 4. November beschloss der Kantonsrat nach ausgedehnter Debatte, auf das von einer Planungskommission und dem Regierungsrat unterbreitete Spitalkonzept einzutreten. Im Zentrum der Diskussion stand das zukünftige Konzept für den Bezirk Hinterland sowie die Gemeinden Teufen, Bühler und Gais. Gemeindehauptmann H. Mettler, Herisau, und mehrere weitere hinterländische Kantonsratsmitglieder setzten sich energisch für ein Pflegeheim Herisau ein. Die Detailberatung über die Vorlage «Konzept des Spitalwesens für den Kanton Appenzell A. Rh.» wurde auf eine spätere Sitzung, die Teilrevision des Kantonsratsbeschlusses über Massnahmen zur Sanierung der Wohnverhältnisse in den Berggebieten auf die Dezembersitzung verschoben. In erster Lesung stimmte der Rat zwei Änderungen der Kantonsverfassung zu, welche die Wahlkompetenz für alle kantonalen Beamten dem Regierungsrat übertragen; auf Antrag von Kantonsrat A. Jäger, Teufen, war das Geschäft in zwei Vorlagen aufgeteilt worden (Wahl des Landweibels, Art. 43; Wahl der Beamten, Art. 49). Einen Nichteintretensantrag Nänny zur Kompetenzabtretung für die Wahl des Landweibels verwarf der Rat mit 45 zu 5 Stimmen. Die beiden Vorlagen wurden der Volksdiskussion unterstellt. Die übrigen Traktanden waren: Revision von § 2 der Verordnung betreffend die Dienstverhältnisse und Besoldungen der kantonalen Beamten und Angestellten, Revision von Art. 2 des Gesetzes über Ergänzungsleistungen zur AHV/IV (Anpassung an die bundesrechtlich vorgesehenen Höchstsätze), Teilrevision der Verordnung über den Anwaltsberuf (Erhöhung der seit 1956 gültigen Bewilligungs- und Prüfungsgebühren für ausserkantonale Anwälte sowie der Ordnungsbussen, welche von der Aufsichtskommission ausgesprochen werden können). Anerkennung der Abwasserkorporation Schwägalp als Körperschaft des öffentlichen Rechts und ein Landrechtsgesuch. Das Budget 1975, das bei unverändertem Steuerfuss (31/2 Einheiten) und je rund 70 Millionen Franken Einnahmen und Ausgaben mit einem Defizit von Fr. 503 823.— rechnete, wurde an der Kantonsratssitzung vom 2. Dezember gutgeheissen. Gleichentags beseitigte der Rat einige kantonale Erschwerungen in der Subventionspraxis für Wohnbausanierungen im Berggebiet, hiess er die Erhöhung der Maximalbeträge im Stipendienwesen gut, erhöhte er die Einkommenslimiten für das kantonale Obligatorium der Krankenversicherung und bewilligte er den kantonalen Beamten und Angestellten eine angemessene Besoldung bei Krankheit oder Unfall. Einstimmig hiess der Kantonsrat sodann den Beitritt unseres Kantons zum Konkordat betreffend Technikum für Obst-, Wein- und Gartenbau in Wädenswil gut und bewilligte einen Beitrag von 68 000 Franken an den Neubau einer ostschweizerischen Lehrwerkstätte für Blinde und Sehschwache in St. Gallen. Hernach folgte die Detailberatung des Spitalkonzeptes. Dem Antrag von Gemeindehauptmann H. Mettler, Herisau, der Regierungsrat oder die von ihm eingesetzte Planungskommission sei zu beauftragen, den Bettenbedarf für das Akutspital Herisau und den sich daraus ergebenden Bedarf an Pflegebetten für das Hinterland aufgrund der effektiven und durch die Praxis ausgewiesenen Zahlen nochmals zu überprüfen und die notwendigen Korrekturen im Konzept vorzunehmen, pflichteten 42 Ratsmitglieder bei. Ein Antrag auf Zurückweisung des Spitalkonzeptes wurde mit grosser Mehrheit abgelehnt, und von dem um obgenannten Antrag Mettler und die Wünsche der Mittelländer erweiterten Konzept nahmen in der Schlussabstimmung 54 von 58 anwesenden Kantonsräten in zustimmendem Sinne Kenntnis. (Kantonsrat J. Höhener, Gais, äusserte den Wunsch, dass die Spitäler Teufen und Gais als Sekundärspitäler weitergeführt werden wie bisher: Kantonsrat S. Hunziker, Teufen, ergänzte diesen Wunsch dahin, dass die Trägerschaft dieser Spitäler keine Änderung erfahren solle.)

Staatsrechnung

Die Verwaltungsrechnung 1974 schloss bei Fr. 77 491 273.95 Einnahmen und Fr. 76 900 953.66 Ausgaben mit einem Vorschlag von Fr. 590 320.29 ab; im Budget für das Berichtsjahr hatte man mit einem Defizit von Fr. 434 509.— gerechnet. Ein weiteres Mal lautet der Kommentar zum Besserabschluss: Der Ertrag an Landessteuern

war bedeutend höher als erwartet (im Berichtsjahr um rund 9 % oder gut 2 Millionen Franken). Eine Steuereinheit warf Franken 7 344 961.— ab, im Vorjahr 1973 Fr. 6 050 537.—. In den Erläuterungen zur Staatsrechnung lesen wir, dass aus der in der Bemessungsperiode noch vorzüglichen Wirtschaftslage «sehr gute Veranlagungen» (schön gesagt!) resultierten. Mit dem Vorschlag der Verwaltungsrechnung hat sich die Reserve im Konto Vor- und Rückschläge auf Fr. 1 144 696.23 erhöht. Der Bestand der Separatfonds belief sich am Jahresende auf total 3,44 Millionen Franken (Nettozuwachs 1974 Fr. 608 070.20). Dank einer weiteren Spende der Firma Metrohm AG., Herisau, von 20 000 Franken und einem Vermögensertrag von rund 48 000 Franken verfügte die Stiftung Pro Appenzell am 31. 12. 1974 über ein Kapital von Fr. 918 393.55. Die ausserrhodische Arbeitslosenversicherungskasse blieb auch 1974 praktisch unbeansprucht.

Kantonalbank

Dank der bis gegen Jahresende noch allgemein guten Wirtschaftslage konnte die Kantonalbank am Silvester auf zwölf Monate befriedigender Geschäftstätigkeit zurückblicken. Die in den Vorjahren beobachtete starke Kreditbeanspruchung hielt unvermindert an. Der Bank anvertraute Kundengelder konnten laufend im Hypothekarund Kreditgeschäft eingesetzt werden. Bei den Spareinlagen stand einer Abnahme im ersten Semester um 2,2 Mio Franken eine Zunahme in der zweiten Jahreshälfte in der Höhe von 6,6 Mio Franken gegenüber; die :Sparguthaben betrugen am Ende des Jahres insgesamt etwas mehr als 292 Mio Franken. Auf den 1. Oktober 1974 wurde der Zinsfuss für gewöhnliche Sparhefte von 4 % auf 5 %, für Jugendsparhefte von 5 % auf 6 % und für Anlagesparhefte von 4½ % auf 6 % erhöht. Gleichzeitig ist für die AHV-Altersrentner sowie für die Bezüger von Invaliden- und anderen AHV-Renten ein Rentnersparheft mit einem Vorzugszins von 6 % geschaffen worden. Die Bilanzsumme stieg von Fr. 574 367 454.54 auf Fr. 618 950 737.33 an, und der Umsatz in einfacher Rechnung erhöhte sich von 3,6 Mia Fr. auf 4.1 Mia Franken. Im Hinblick auf die immer zahlreicher werdenden Banküberfälle und Einbrüche befassten sich Bankbehörden und Direktion eingehend mit Sicherheitsmassnahmen. Nach der Vornahme von Abschreibungen und vorsorglichen Rückstellungen in der Höhe von 550 000 Franken, einer Zuwendung von 10 000 Franken an die Gemeinde Speicher für die Restaurierung des Vögelinsegg-Denkmals sowie der Verzinsung des erhöhten Dotationskapitals mit Franken 998 000.— gegenüber Fr. 660 000.— im Vorjahr wies die Gewinnund Verlustrechnung der Kantonalbank einen Reingewinn von 1,27 Mio Franken auf. Davon wurden gemäss Bankgesetz 30 % dem Reservefonds und 70 % oder Fr. 889 700.— der Landeskasse zugewiesen.

Wirtschaft

1974 machte sich in der schweizerischen Wirtschaft eine gewisse Konjunkturabflachung bemerkbar, von der in erster Linie das Baugewerbe betroffen war. Gegen Ende des Jahres wurden die Nachrichten über Betriebsschliessungen, Kurzarbeit und Zwangsferien zahlreicher. Die Teuerungsrate erreichte Ende 1974 rund 8 % gegenüber dem Stand vor Jahresfrist; es war ein nur schwacher Trost, sie sei eine der niedrigsten in den Industriestaaten.

In unserem Kanton brachte das Jahr 1974 den meisten Betrieben noch einen erfreulichen Erfolg, doch sprach aus allen Kommentaren der Unternehmer zur Wirtschaftslage die ernste Sorge um die Zukunft. Der Export von Stickereien hat im Berichtsjahr mengenmässig um zirka 16 Prozent abgenommen. Gegen Jahresende war der Bestellungseingang schwach, und sowohl Handstickmaschinen als auch Schifflistickmaschinen waren nicht mehr ausgelastet. Im übrigen lauteten die Berichte der einzelnen Stickereiunternehmen sehr verschieden. Die beiden Feinwebereien meldeten, dass Hoch und Tief noch selten so nahe beieinander lagen wie im Jahre 1974. In den einzelnen Sparten der Textilveredlungsindustrie war die Beschäftigungslage recht unterschiedlich. Der hohe Frankenkurs erschwerte den Export zusätzlich. Die Zwirnereiindustrie war nur zu Beginn des Jahres vollbeschäftigt. Noch befriedigende Ergebnisse erzielten 1974 die Beuteltuchwebereien. In der zweiten Jahreshälfte war allerdings eine Verflachung des Absatzes zu verzeichnen, einerseits bedingt durch die starke Position unserer Währung, andererseits aber auch durch die in den Absatzländern aufkommende Krisenstimmung. Die Produkte der Beuteltuchwebereien werden zu 95 % exportiert! In der Wirkerei- und Strickereiindustrie war die Beschäftigungslage ausgesprochen gut, konnte doch der Umsatz wertund stückmässig gesteigert werden. Die Strumpfindustrie hatte mit grossen Schwierigkeiten zu kämpfen. Aus der Teppichindustrie wurde rapportiert, dass sich die Umsätze im Sektor der textilen Bodenbeläge in den ersten drei Quartalen erfreulich entwickelten, dass jedoch gegen Jahresende eine durch die Reduktion des Bauvolumens hervorgerufene Dämpfung spürbar wurde. Im Grosshandel mit Teppichen und Bodenbelägen standen die ersten Monate des Berichtsjahres ganz im Zeichen der durch die Erdölkrise ausgelösten Verknappung und dadurch bedingten Preiserhöhung des Garnmaterials. Bei den Dekorations- und Möbelstoffen war allgemein ein starker Konkurrenzkampf festzustellen, der von einem erheblichen Preisdruck, vor allem vom Ausland her, begleitet war. Durch verschiedene Umstrukturierungen gelang es der Sportartikelfabrik, eine beträchtliche Umsatzvermehrung zu erzielen. Während in der Bürsten- und Kosmetikindustrie die Preise in den vergangenen Jahrzehnten nur selten hatten geändert werden müssen, kam es im Berichtsjahr gleich dreimal zu Preiserhöhungen. Die Rohmaterialien für die Bürstenfabrikation sowie Pflanzenöle wurden zusehends teurer. Die Packstoff- und Verpackungsindustrie konnte ein gutes Geschäftsjahr verzeichnen. Die Etuisfabrik erzielte einen erheblichen realen Umsatzzuwachs. In der Kabel-, Kautschuk- und Kunststoffindustrie war der Geschäftsgang in den ersten Monaten des Jahres 1974 hektisch und durch hohe Bestellungseingänge gekennzeichnet. Als Folge eines spürbaren Konjunkturrückganges und einer Normalisierung der Rohstoffversorgung veränderte sich die Situation in der zweiten Jahreshälfte merklich, wobei vor allem die mit der Bauwirtschaft enger verbundenen Sektoren stärker betroffen waren. Im Kabelwerk zeigte sich, verstärkt durch aussergewöhnliche Kupferpreisbewegungen, die Tendenzwende im Verlaufe des Jahres recht deutlich. Der stark exportorientierte Hochfrequenzsektor hat sich weiterhin positiv entwickelt. Das technische Kautschukwerk verzeichnete besonders bei den Walzenbezügen und den korrosionsschützenden Auskleidungen Umsatzsteigerungen. Von der rückläufigen Entwicklung im Bausektor am stärksten betroffen wurde das Bodenbelags- und Foliengeschäft. Ausgesprochen positiv hat sich hingegen der Umsatz im Kunststoff-Presswerk entwickelt. Das Jahr 1974 brachte dem Unternehmen für Metalldruckguss, Thermoplastspritzguss und Fensterbeschläge erhöhte Produktions- und Verkaufsumsätze. Eines der Unternehmen der Eisen- und Maschinenindustrie durfte den Beschäftigungsgrad als befriedigend bezeichnen. Rege Nachfrage bestand im Sektor Hebebühnen und Förderanlagen; bei der anderen Firma dieser Branche brachte die Abteilung Stahlbau ein gutes Resultat. In der Fabrik für Landmaschinen war erstmals seit vielen Jahren kein reales Umsatzwachstum mehr zu verzeichnen. Das Unternehmen für elektronische Rechengeräte meldete ein gleichmässig über das Jahr verteiltes Auftragsvolumen. Auch die Nachfrage nach den Erzeugnissen des Industrieunternehmens für elektronische und optische Messgeräte war sehr gut. Die strenger werdenden Kontrollvorschriften im Bereich Umweltschutz sowie für Produkte der Lebensmittel- und Pharmaindustrie trugen mit dazu bei, dass bei diesem wichtigen Abnehmerkreis kein Bedarfsrückgang feststellbar war. In der Spezialfabrik für Fluoreszenzleuchten sanken im zweiten Halbjahr die Aufträge unter die Vorjahreswerte. Die Massnahmen des Bundes zur Konjunkturdämpfung sowie der allgemeine Rückgang des Wirtschaftswachstums wirkten sich mit ungeahnter Härte auf das Baugewerbe aus. Der Teuerungsausgleich konnte nicht mehr überall gewährt werden. Belegschaftsbestände mussten zum Teil abgebaut werden. Diese Massnahme traf in erster Linie ausländische Arbeitskräfte. Die Beschäftigungslage in der hiesigen Möbelfabrik war im Berichtsjahr ausgesprochen gut. In der Holzindustrie war der Jahresanfang durch eine lebhafte Nachfrage nach dem Rohmaterial Rundholz charakterisiert. Die internationale Verteuerung der Holzprodukte erlaubte es auch der schweizerischen Holzindustrie, die Preise der Schnittware den stark gestiegenen Rundholzpreisen anzupassen. Im letzten Quartal zeigten sich erste Auswirkungen des Konjunkturabbaus: Preisdruck, Nachfragerückbildung, schleppender Zahlungseingang.

Verkehr, Gastgewerbe

Die appenzellischen Bahnen hatten 1974 im Personenverkehr einen Rückgang um rund 5 Prozent zu verzeichnen, der hauptsächlich auf die ungünstige Witterung zurückzuführen war. Im Güterverkehr konnten ungefähr die gleichen Transportmengen wie im Vorjahr verzeichnet werden. Bei der Appenzeller-Bahn wurde mit der Inbetriebnahme der Kaubachbrücke bei Appenzell die erste Erneuerungsetappe abgeschlossen. Die PTT schuf eine direkte Postautoverbindung Hinterland—Trogen. Für die Säntis-Schwebebahn war 1974 wiederum ein Jahr intensivster Bautätigkeit. Die neue Luftseilbahn mit Hunderterkabinen wurde am 6. April eingeweiht. Nunmehr können pro Stunde in jeder Fahrrichtung 800 Personen befördert werden...! Trotzdem 1974 eine leichte Abschwächung des ausserrhodischen Fremdenverkehrs zu verzeichnen war, durfte die Gesamtzahl der Logiernächte in Anbetracht der durch das Wetter bedingten kurzen Reisesaison als befriedigend taxiert werden.

Landwirtschaft

Der Winter 1973/74 war ausserordentlich mild, und bereits der Monat März brachte wunderbare Frühlingstage, doch am 15. April (Ostermontag) machte heftiges Schneegestöber dieser Schönwetterperiode ein Ende. Tagelang blieb der schwere Schnee liegen, und es folgte nasskaltes Wetter. Weil die kühle Witterung auch im Mai anhielt, wurde die Vegetation in ihrer Entwicklung gehemmt. Landwirte, die Silo oder Heubelüftung zur Verfügung hatten, konnten die wenigen schönen Tage im Juni ausnützen und das Futter rechtzeitig und in guter Qualität einbringen; denn auch der Brachmonat war sehr nass. Juli, August und September brachten einen sehr guten Futterwuchs, aber schon Ende September schneite es in den höheren Lagen, Mitte Oktober gar bis in die Niederungen. Das Obst musste zum Teil aus dem Schnee geerntet werden; der Ertrag war äusserst gering. Die Viehzählung im Frühjahr ergab, auch gesamtschweizerisch, eine wesentliche Zunahme des Rindviehbestandes. Im Berichtsjahr sank in unserem Kanton die Zahl der Rindviehbesitzer

von 1540 auf 1491, diejenige der Schweinebesitzer von 1058 auf 972. Mit dem Viehexport stand es schlimm. Da insbesondere die Lira gegenüber dem Schweizerfranken stark absank, konnte unser Hauptabnehmer Italien nur wenig Vieh einkaufen. Die Gemeindeviehschauen für weibliche Tiere verzeichneten in manchen Gemeinden Auffuhren wie noch nie, an anderen Orten litten sie unter der Unbill der Witterung. Von den 4623 aufgeführten Tieren erfüllten 3739 Stück die gestellten Anforderungen. 68 % des gesamten Kuhbestandes oder 9850 Tiere standen unter der Milchkontrolle. Die durchschnittliche Leistung betrug 47,4 LP mit 3,84 % Fett (Vorjahr: 46,8 LP, 3,7 %); im Quantum war damit genau der schweizerische Durchschnitt erreicht, beim Fettgehalt fehlten lediglich 0,6 Promille. An der ordentlichen Delegiertenversammlung in Wolfhalden sprach Nationalrat Georg Nef, Hemberg, über das Thema «Die Landwirtschaft in der Raumplanung». In der Diskussion wurde von mehreren Votanten verlangt, dass möglichst viel gut bewirtschaftbarer Boden den Bauern erhalten bleiben müsse. Zu grosse Betriebe sind abzulehnen. Der Nebenerwerbsbetrieb erfüllt immer noch eine sehr wichtige Aufgabe und hat deshalb nach wie vor seine Berechtigung.

Schule

Unser Kanton beteiligt sich seit dem Schuljahr 1971/72 an der eidgenössischen Schulstatistik nach dem Normalprogramm der Erziehungsdirektorenkonferenz. Zweck der Schulstatistik ist die Beschäfung zuverlässiger Zahlen als Grundlagenmaterial für die Einschätzung der voraussichtlichen Entwicklung des Schulwesens im Kanton; eigentliches Ziel ist eine auf diesem Material und dessen Auswertung basierende kantonale, regionale und örtliche Schulplanung. In die Statistik werden alle öffentlichen und privaten Primarund Sekundarschulen (einschliesslich Abschluss-, Berufswahl- und Hilfsklassen), die Kantonsschule Trogen sowie die Heim- und Privatschulen mit bildungsfähigen Kindern einbezogen.

Landeskirche

An der ordentlichen Synode der Appenzell-Ausserrhodischen Landeskirche vom 1. Juli 1974 in der Kirche Bühler wurde der Konkordie reformatorischer Kirchen in Europa, der sogenannten Leuenberger Konkordie, mit 26 zu 12 Stimmen, bei 6 Enthaltungen, zugestimmt. In der kirchlichen Statistik über die Kasualien fällt auf, dass die Zahl der Bestattungen wiederum grösser war als diejenige der Taufen, und zwar um 127. Anlässlich der 150-Jahr-Feier des kantonalen appenzellischen Sängerverbandes fand am 9. Juni in der katholischen Pfarrkirche in Appenzell ein ökumenischer Gottesdienst statt. Die prächtigen Gesänge der mehr als tausend Sänger und Sängerin-

nen und die beiden Kurzpredigten von Pfarrer Koch und Pfr. Dr. Gsell hinterliessen einen nachhaltigen Eindruck.

Appenzeller auswärts

In Samaden starb am 25. Juni 1974 Prof. Dr. Walter Saxer im 78. Lebensjahre. Dem Nachruf von W. E. Lerch auf den Verstorbenen entnehmen wir folgendes: Nach dem Besuch der Primar- und der Sekundarschule in seinem Geburtsort Stein AR trat Walter Saxer in die technische Abteilung der Kantonsschule Trogen ein und bestand im Sommer 1915 die Maturitätsprüfung. 5 Jahre später erwarb er an der Eidgenössischen Technischen Hochschule das Fachlehrerdiplom für Mathematik und Physik und war anschliessend drei Jahre lang Assistent für Darstellende Geometrie bei Prof. Grossmann. Den Doktortitel erwarb er sich 1923. Von 1927 bis 1966 wirkte Walter Saxer als Professor und Rektor an der ETH in Zürich. Er entwickelte die grosse Bedeutung der Wahrscheinlichkeitsrechnung und der Statistik für angewandte Mathematik und regte deren Forschung an. Während des Zweiten Weltkrieges meisterte er mit Mut und Offenheit die schweren Entscheidungen. Als Fachmann auf dem Gebiet der Versicherungsmathematik wurde Prof. Dr. W. Saxer in den Nachkriegsjahren vom Bundesrat zum mathematischen Berater für Sozialversicherungsfragen ernannt. Er wirkte als Mitglied der Bundeskommission massgebend mit bei der Entstehung der AHV/IV. Zwei von ihm geschaffene Bücher sind zu Standardwerken der mathematischen Fachliteratur geworden. Walter Saxer besass ein phänomenales Gedächtnis und darf ein begnadeter Hochschullehrer genannt werden. Er war aufgeschlossen und gesellig, grundehrlich im Denken und Handeln, gemässigt in allen Lebensgenüssen. Auch Witz und Humor des Appenzellers gehörten zu seinen Charakterzügen. Mit seiner Gemahlin und den Familien seiner beiden Söhne führte er stets ein herzliches Zusammenleben. Walter Saxer war ein konzilianter und grosszügiger, ein harmonischer Mensch.